

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0025/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fremdvergabe der Projektsteuerung zur Abarbeitung des ABK's - Aufsichtsbehördliche Vorgabe

Beschlussvorschlag:

Der AUKIV beschließt die Beauftragung einer Projektsteuerung mit Projektleitung zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022.

Sachdarstellung / Begründung:

Der AUKIV hat in der Sitzung am 03.12.2014 mehrheitlich die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015 (ABK) beschlossen. Insbesondere durch erforderliche Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung war das Investitionsvolumen des ABK im Vergleich zu den Vorgängerkonzepten erheblich gestiegen.

Seit 2017 kann die Abarbeitung der im ABK beschlossenen Maßnahmen nicht mehr in dem vorgesehenen Zeitraum ausschließlich mit eigenen Mitarbeitern erfolgen. Dieses beruht darauf, dass aufgrund der Arbeitsmarktsituation (Fachkräftemangel) offene Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden können. Stand 01.01.2018 sind im Abwasserwerk fünf Ingenieurstellen unbesetzt. Im Stellenplan 2018 sind zudem weitere fünf Stellen vorgesehen um die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen umsetzen zu können. Inwieweit diese Stellen besetzt werden können muss abgewartet werden. Im Wesentlichen ergeben sich hierdurch bedeutsame Verzögerungen bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes, sofern nicht steuernde zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Aufsichtsbehörden wurden daher durch die Verwaltung mit Schreiben vom 04.10.2017 (Anlage 1) auf die Problematik hingewiesen und um Zustimmung zur Verschiebung von Maßnahmen gebeten.

Mit Schreiben (Anlagen 2 und 3) vom 27.11.2017 und 01.12.2017 reagierten die Aufsichtsbehörden und luden zu einem Erörterungstermin am 17.01.2018 ein, wobei deutlich signalisiert wurde, dass einer zeitlichen Verschiebung nicht zugestimmt wird, ohne dass die Stadt sämtliche Möglichkeiten zur Forcierung nutzt. Auf mögliche Konsequenzen einer unzureichenden Umsetzung des ABK wurde ausführlich hingewiesen.

Von beiden Aufsichtsbehörden wird zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen zur Kompensation der vakanten Ingenieursstellen die Installation einer externen Projektleitung und -steuerung eingefordert.

Die Fremdvergabe dieser Projektsteuerungsleistung wurde mit der Kommunalagentur NRW terminvorbereitend in einem Gespräch am 19.12.2017 erörtert. Die Kommunalagentur hat daraufhin einen Angebotsentwurf zur Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung von Projektsteuerungsleistungen übersendet.

Am 17.12.2018 hat das Erörterungsgespräch (Bezirksregierung Köln/ Rheinisch Bergischer Kreis/ Stadt Bergisch Gladbach) stattgefunden. Im Ergebnis haben sich die Aufsichtsbehörden bereit erklärt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Gesamtzeitraumes des ABK bis 2026 mit zu tragen, wenn plausibel dargelegt wird, dass bis zum Jahr 2026 alle Maßnahmen des ABK umgesetzt werden können. Aus Sicht der Aufsichtsbehörden kann das nur bei einer externen Vergabe möglich werden. Die Verwaltung wurde aufgefordert einen konkreten Zeitmaßnahmenplan vorzulegen und mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen, der dann Grundlage für die Ausschreibung der Kommunalagentur werden soll. Alle hieraus resultierenden Maßnahmen und Aufträge sollen selbstverständlich unter Berücksichtigung des Ortsrechtes in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen. Da nunmehr Maßnahmen in größerem Umfang zeitlich verzögert zum Beschluss des AUKIV vom 03.12.2014 umgesetzt werden sollen, ist die Zustimmung zur Vorgehensweise erforderlich. Der AUKIV wird über den weiteren Fortgang informiert.